Fr. 2.–

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 25. FEBRUAR 2022
NR. 8
SEITEN 337–375

Senkung der Gebühren ab 1. März 2022

Z A K U

Sauber entsorgt.

Die ZAKU organisiert im Auftrag aller Gemeinden die Siedlungsabfall-Bewirtschaftung im ganzen Kanton Uri. In den letzten Jahren konnten sowohl bei der Sammlung wie auch der Verbrennung in der KVA Renergia Optimierungen und daraus folgend Kostensenkungen realisiert werden. Mit dem durch die Generalversammlung beschlossenen revidierten und auf den 1. März 2022 in Kraft tretenden Abfallreglement haben die Gemeinden dem Verwaltungsrat die Kompetenz erteilt, die Gebühren für die Abfallentsorgung wie folgt zusenken:

	Einheit	bisher	neu
Gebührensäcke 17 Liter	pro Sack	CHF 1.35	**CHF 1.20**
Gebührensäcke 35 Liter	pro Sack	CHF 2.40	**CHF 2.10**
Gebührensäcke 60 Liter	pro Sack	CHF 3.90	CHF 3.50
Gebührensäcke 110 Liter	pro Sack	CHF 7.00	**CHF 6.30**
Offener Kehricht in Containern Gewerbe	pro kg	CHF 0.38	CHF 0.34
Andockgebühr Container Gewerbe	pro Leerung	CHF 3.00	**CHF 2.00**
Andockgebühr Grünabfälle Gewerbe	pro Leerung	CHF 3.00	CHF 2.0**0**

Informationen zu den Sammlungen finden Sie auf www.zaku.ch oder in den Anfang Jahr allen Haushalten zugestellten Abfall-Infoblättern.

Die ZAKU freut sich, Sie auch künftig zur Zufriedenheit zu bedienen.

ZAKU, Eielen, 6468 Attinghausen / Telefon 041 870 88 89 / info@zaku.ch

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

337 Landratssessionen 2023

Regierungsrat

337 Beschluss
338 Erwahrung
Abstimmungsergebnisse
338 Medienmitteilung

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone
340 Berufsausübungsbewilligung

340 **Eigentumsübertragungen**

350 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

353 Bauplanauflagen
355 Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren
357 Konzession; Gesuche

Verkehrsbeschränkungen

358 Signalisationen

Submissionen

360 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

363 Kantonale Mittelschule

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri
364 Aufruf
Staatsanwaltschaft
365 Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

367 Einstellung des Konkursverfahrens
367 Lastenverzeichnis
368 Schluss des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

368 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

369 Reglement über den Vollzug des Heilmittelgesetzes (Heilmittelreglement)
372 Reglement über den Schutz renaturierter Bäche in der unteren Urner Reussebene; Änderung
374 Reglement über das Militär und den Wehrpflichtersatz (MWR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Landratssessionen 2023

Die Ratsleitung hat, in Absprache mit dem Regierungsrat, für das Jahr 2023 folgende Sessionsdaten des Landrats festgelegt:

8. Februar 2023
22. März 2023
19. April 2023
24. Mai 2023
21. Juni 2023
6. September 2023
4. Oktober 2023
15. November 2023
13. Dezember 2023

Altdorf, 16. Februar 2022

Im Auftrag der Ratsleitung
Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Beschluss

Demission Kontrollorgane für die Erhebung von Ordnungsbussen im Naturschutzgebiet Reussdelta, Gemeinden Seedorf und Flüelen

In seiner Sitzung vom 8. Februar 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Die Ermächtigung von Elisabeth Arnold-Heim, Kolonie 19, 6472 Erstfeld, Andreas Arnold, Dorfstrasse 15, 6461 Isenthal, Karl Wyrsch, Kirchstrasse 31, 6454 Flüelen, Beat Zgraggen, Allmendstrasse 14, 6467 Schattdorf, und Peter Kleiner, Rubacherweg 14, 6472 Erstfeld, zur Erhebung von Ordnungsbussen wird aufgehoben. Die Kontrollorgane haben ihre Ausweise zuhanden der Kantonspolizei Uri zu retournieren.

Altdorf, 25. Februar 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Erwahrung Abstimmungsergebnisse

Der Regierungsrat hat die Ergebnisse der kantonalen Wahlen vom 13. Februar 2022 zum Landammann und zum Landesstatthalter sowie die Ersatzwahl ins Landgericht Uri unter Ausstand der persönlich betroffenen Regierungsmitglieder am 22. Februar 2022 erwahrt.

Altdorf, 25. Februar 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Christine Stadler, Altdorf, neue Rektorin des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri

Der Regierungsrat hat auf Antrag der Schulkommission Christine Stadler, Altdorf, als neue Rektorin des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri) gewählt. Die heute 47-jährige Christine Stadler wird ihre Stelle am 1. März 2022 antreten. Aktuell leitet sie das bwz uri als Rektorin ad interim, nachdem Stelleninhaber Thomas Ammann die Schule per Ende Januar 2022 verlassen hat.

Christine Stadler hatte ursprünglich die Handelsmittelschule absolviert und sich fortlaufend aus- und weitergebildet. Sie ist diplomierte Pflegefachfrau, diplomierte Erwachsenenbildnerin HF und hat den MAS in Adult and Professional Education absolviert. Zudem besitzt sie diverse CAS (unter anderem in Leadership und digitaler Transformation). Am bwz uri ist Christine Stadler seit 2011 tätig, zunächst als Lehrerin, später als Leiterin der Abteilung Handwerk/Technik/Gesundheit und als stellvertretende Rektorin. Christine Stadler ist verheiratet, hat drei Kinder und wohnt in Altdorf.

Wahl von Roland Wüthrich zum neuen Urner Kantonsforstmeister

Der Regierungsrat hat Roland Wüthrich, Altdorf, zum neuen Vorsteher des Amts für Forst und Jagd und damit zum neuen Kantonsforstmeister gewählt. Roland Wüthrich wurde aufgrund seiner über 20-jährigen Erfahrung als Forstingenieur und Kreisforstmeister und seiner ausgewiesenen Fachkenntnisse zur Wahl vorgeschlagen. Er wird seine neue Stelle am 1. September 2022 antreten.

Roland Wüthrich ist seit dem 1. Juli 2009 als Kreisforstmeister im Amt für Forst und Jagd tätig. In dieser Funktion leitet er den Forstkreis 1 (Gemeinden Seelisberg, Isenthal, Seedorf-Bauen, Attinghausen, Altdorf, Flüelen und Sisikon) und ist

zusätzlich verantwortlich für die Fachbereiche Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung inkl. forstliche Planung. Seit 2014 vertritt er den Amtsvorsteher. Vor seiner Anstellung im Kanton Uri arbeitete Roland Wüthrich als Forstingenieur beim Kantonsforstamt Zug. Neben der Funktion als Kreisförster war er im Kanton Zug für die Fachbereiche Naturgefahren, Schutzwald, Schutzbauten und forstliches Bauwesen verantwortlich sowie während zehn Jahren Geschäftsführer der Lignum Pro Holz Zug. Roland Wüthrich ist studierter Forstingenieur ETH (Vertiefung Gebirgswald und Naturgefahren) und verfügt über das eidgenössische Zeugnis zur Wählbarkeit in ein höheres Amt im öffentlichen Forstdienst (Wählbarkeitszeugnis).

Roland Wüthrich ist verheiratet, Vater von vier Kindern und lebt in Altdorf. Er präsidiert den Forstverein Uri und widmet sich in der Freizeit gerne seiner Familie und der Musik, unter anderem als Waldhornist bei der Feldmusik Altdorf. Zu seinen Hobbys gehören ausserdem Wandern, Skifahren und Fischen.

Die Stelle als Kreisforstmeister im Amt für Forst und Jagd wird demnächst öffentlich zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Ersatzwahl in die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Der Regierungsrat hat Eveline Zopp, Bürglen, und Jonas Gisler, Altdorf, ab dem 1. März 2022 für den Rest der Legislaturperiode bis zum 31. Mai 2024 als Mitglieder in die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann gewählt. Damit werden zwei von drei vakanten Sitzen wiederbesetzt.

Beiträge aus dem Feuerlöschfonds

Der Regierungsrat hat zwei ausserordentliche Beiträge aus dem Feuerlöschfonds gesprochen. Einerseits einen Beitrag von 67 765 Franken an das neue Kleintanklöschfahrzeug der Feuerwehr Haldi und anderseits einen Beitrag von 28 322 Franken an den neuen Mannschaftstransporter der Feuerwehr Bürglen.

Das bisherige Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Haldi stammt aus dem Jahr 1994. Es wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Schattdorf durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Das derzeitige Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Bürglen wurde im Jahr 1996 angeschafft. Die Gemeindeversammlung Bürglen hat beschlossen, dieses zu ersetzen.

Altdorf, 22. Februar 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Berufsausübungsbewilligung

Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Tierärztin im Kanton Uri

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Matheis Franziska, Dr. med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Uri erteilt.

Brunnen, 25. Februar 2022

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf
Grundstück Nr.: 205.1201, 684 m^2, Plan Nr. 12, Grossmatt, Gebäude Vers.Nr. 888, Weltigasse 18 (182 m^2), Gartenanlage (398 m^2), übrige befestigte Flächen (102 m^2), Trottoir (2 m^2)

Veräusserer:
Züst-Strehler Markus und Christa Anna, Weltigasse 18, 6460 Altdorf

Erwerber:
Züst Angelica und Mettler Michael, Kapuzinerweg 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
29. März 1982, 31. Dezember 1991, 24. Dezember 1998

Altdorf
Grundstück Nr.: 248.1201, 609 m^2, Plan Nr. 14, Gründli, Gebäude Vers.Nr. 952, Muosergasse 9 (143 m^2), Gartenanlage (379 m^2), übrige befestigte Flächen (78 m^2), Strasse, Weg (6 m^2), Acker, Wiese, Weide (3 m^2)

Veräusserer:
Erben der Zgraggen-Senn Agnes

Erwerberin:
Wettstein ImmoConsulting AG, Achereggstrasse 8, 6362 Stansstad

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
3. Mai 2009

Altdorf
Grundstück Nr.: 2018.1201, 2497 m², Plan Nr. 46, Käserberg, Acker, Wiese, Weide (2 497 m²)

Veräusserer:
Erben des Aschwanden Josef Alois

Erwerber:
Gisler-Truttmann Martin Wendelin, Eggberge 460, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
9. September 2004, 26. November 2012

Altdorf
Grundstück Nr.: S6369.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (E 101), 126/1000 Miteigentum an Nr. 2911.1201; Grundstück Nr.: S6370.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (E 102), 130/1000 Miteigentum an Nr. 2911.1201; Grundstück Nr.: M6489.1201, Autoabstellplatz Nr. 114, 1/151 Miteigentum an Nr. 2912.1201; Grundstück Nr.: M6490.1201, Autoabstellplatz Nr. 115, 1/151 Miteigentum an Nr. 2912.1201

Veräusserin:
ACAMA Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee

Erwerberin:
Paul Bircher AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
25. Februar 2015, 6. Dezember 2018

Andermatt
Grundstück Nr.: 478.1202, 13 042 m², Plan Nr. 7, Wiler, Acker, Wiese, Weide (13 013 m²), übrige befestigte Flächen (29 m²); Grundstück Nr.: 480.1202, 571 m², Plan Nr. 7, Wiler, Acker, Wiese, Weide (571 m²); Grundstück Nr.: 481.1202, 615 m², Plan Nr. 7, Wiler, Acker, Wiese, Weide (615 m²)

Veräusserer:
Erben der Gebrüder Russi Kasimir und Josef

Erwerberin:
GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
Diverse

Andermatt
Grundstück Nr.: S4021.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im UG 1 und Nebenräume (T1-GG-1), 212/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Baumann-Troxler Gregor Aloisius und Kathrin, Butzenbachstrasse 6, 8942 Oberrieden

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4023.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im EG und Nebenräume (T1-EG-1), 228/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Möbus René Marcel, Oranienstrasse 60, DE-65812 Bad Soden

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4027.1202, Sonderrecht am 1½-Zimmer-Studio im EG und Nebenräume (T1-EG-5), 85/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerberin:
Fuchs & Partners SA, Ritomgasse 10, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4030.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. OG und Nebenräume (T1-1.OG-3), 237/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Humm Olivier und Pichoff ép. Humm Marie, Feldweg 3, 6315 Oberägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4032.1202, Sonderrecht am 1½-Zimmer-Studio im 1. OG und Nebenräume (T1-1.OG-5), 72/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
May Johannes Markus, Ritomgasse 12, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4034.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. OG und Nebenräume (T1-2.OG-1), 241/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Müller Matthias Hans-Peter, Uertestrasse 6, 6362 Stansstad

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4042.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 3. OG und Nebenräume (T1-3.OG-3), 237/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerberin:
Haikou Stiftung, Aeulestrasse 30, LI-9490 Vaduz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4046.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 4. OG und Nebenräume (T1-4.OG-1), 241/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Schlauri-Trachbrod Daniel Edwin und Gundula Sigrid, Gotthardstrasse 4d, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4046.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 4. OG und Nebenräume (T1-4.OG-1), 241/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserer:
Schlauri-Trachbrod Daniel Edwin und Gundula Sigrid, Gotthardstrasse 4d, 6490 Andermatt

Erwerber:
Marbet Benedikt und Cornelia, Sonnrain 11, 6252 Dagmersellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
31. Dezember 2021

Andermatt
Grundstück Nr.: S4052.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 5. OG und Nebenräume (T1-DG-1), 193/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Blättler-Brand Raphael Franz, Wegmatte 20, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4055.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 5. OG und Nebenräume (T1-DG-4), 161/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Schnabel Peter Andrew, 930 Whispering Ridge Lane, Bel Air, US-21025 Maryland

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4056.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im UG 1 und Nebenräume (T2-GG-1), 254/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerberin:
Holzmann Löliger Gala, Chrummwisstrasse 23, 8700 Küsnacht ZH

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4057.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im UG 1 und Nebenräume (T2-GG-2), 172/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Mazzanti-Vogelsanger Adorno und Edith Anna, Stationsstrasse 38, 8545 Rickenbach Sulz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4058.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im EG und Nebenräume (T2-EG-1), 536/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:
Leivadas Christos, Gulmstrasse 57b, 6315 Oberägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4061.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. OG und Nebenräume (T2-1.OG-1), 323/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202; Grundstück Nr.: S4064.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. OG und Nebenräume (T2-2.OG-1), 323/10000 Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:
SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerberin:
Phoenix Group Holding S.r.l., Viale Montenero 82, IT-20135 Milano

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Januar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S4105.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (I.OG-2), 423/10000 Miteigentum an Nr. 1190.1202

Veräusserin:
Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:
Aspesi Marco Stefano Carlo, Schulweg 18, 8706 Meilen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
12. April 2010

Andermatt
Grundstück Nr.: S4106.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (I.OG-3), 384/10000 Miteigentum an Nr. 1190.1202

Veräusserin:
Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:
Burch Bruno Andreas, Ritomgasse 7, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
12. April 2010

Andermatt
Grundstück Nr.: S4108.1202, Sonderrecht am 1½-Zimmer-Studio im 1. Obergeschoss (I.OG-5), 155/10000 Miteigentum an Nr. 1190.1202

Veräusserin:
Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:
Erben des Wildi Hübscher Robert Erwin

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
12. April 2010

Andermatt
Grundstück Nr.: S4120.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-3), 384/10000 Miteigentum an Nr. 1190.1202

Veräusserin:
Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:
Hempe Eva-Maria Christina, Ritomgasse 7, 6490 Andermatt; Laube Thomas, Baumgartenweg 12, 8934 Knonau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
12. April 2010

Bürglen
Grundstück Nr.: 115.1205, 423 m², Plan Nr. 56, Brästenegg, Gebäude Vers.Nr. 89, Schächenwaldstrasse 1 (99 m²), Gebäude Vers.Nr. 93 (6 m² von 77 m²), Gartenanlage (228 m²), übrige befestigte Flächen (90 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Erben des Arnold-Sidler Markus Lukas

Erwerberin:
Arnold Franziska, Schächenwaldstrasse 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
24. Dezember 2021

Erstfeld
Grundstück Nr.: 238.1206, 2011 m², Plan Nr. 7, Hofacher, Acker, Wiese, Weide (2009 m²), geschlossener Wald (2 m²); Grundstück Nr.: 254.1206, 29373 m², Plan Nr. 7, Plan Nr. 8, Hofacher, Gebäude Vers.Nr. 264 (168 m²), Gebäude Vers.Nr. 265 (296 m²), Gebäude Vers.Nr. 268, Wilerstrasse 63 (108 m²), Acker, Wiese, Weide (27849 m²), übrige befestigte Flächen (511 m²), Gartenanlage (436 m²), Strasse, Weg (5 m²)

Veräusserer:
Walker Ambros Martin, Wilerstrasse 63, 6472 Erstfeld

Erwerber:
Loretz-Mattli Marianne und Wendelin, Ruslistrasse 9, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
19. April 1979

Erstfeld
Grundstück Nr.: 943.1206, 561 m², Plan Nr. 33, Birtschen, Gebäude Vers.Nr. 1499, Gotthardstrasse 172 (143 m²), Gebäude Vers.Nr. 1887 (9 m²), Gartenanlage (358 m²), übrige befestigte Flächen (45 m²), Strasse, Weg (6 m²)

Veräusserer:
Dossenbach Thomas, Rubacherweg 8, 6472 Erstfeld

Erwerber:
Nadarajah Theivakulasingham und Theivakulasingham Sujatha, Allrüti 21a, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
11. November 1994, 6. Juli 1999

Erstfeld
Parzelle von 162 m², ab Grundstück Nr.: 1658.1206, Plan Nr. 35, Grabi, Gygen, Jauchli, Pfaffenmatt, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Trottoir, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 38.1206, Plan Nr. 1, Plan Nr. 35, Gygen, Pfaffenmatt, Gebäude Vers.Nr. 1777, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen; Parzelle von 42 m², ab Grundstück Nr.: 1673.1206, Plan Nr. 1, Gygen, Pfaffenmatt, Gebäude Vers.Nr. 1978, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 38.1206, Plan Nr. 1, Plan Nr. 35, Gygen, Pfaffenmatt, Gebäude Vers.Nr. 1777, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:
Einwohnergemeine Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld

Erwerber:
Püntener Marco und Andrea Marianne, Fraumattstrasse 31, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
15. Januar 1953, 1. Juni 2018

Silenen
Parzelle von 262 m², ab Grundstück Nr. 876.1216, Plan Nr. 15, Kirchmatt, Gebäude Vers.Nr. 1634, Brandistrasse 3, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1987.1216, Plan Nr. 15, Kirchmatt, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage

Veräusserin:
Epp Bernadetta, Brandistrasse 3, 6473 Silenen

Erwerberin:
Zurfluh-Epp Anna Maria, Brandistrasse 1, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
18.Oktober 1986, 16. November 1994

Silenen
Grundstück Nr.: 1108.1216, 609 m², Plan Nr. 33, Steinmatt, Gebäude Vers.Nr. 885, Steinmattstrasse 20 (132 m²), Gartenanlage (263 m²), übrige befestigte Flächen (167 m²), Acker, Wiese, Weide (47 m²); Grundstück Nr.: 1160.1216, 21 653 m², Plan Nr. 36, Chohlplatz, Herrenlimi, Gebäude Vers.Nr. 170 (48 m²), Acker, Wiese, Weide (16 303 m²), geschlossener Wald (5 236 m²), übrige befestigte Flächen (61 m²), Strasse, Weg (5 m²); Grundstück Nr.: D1311.1216, 465 m², Baurecht für Ökonomiegebäude, auf 30 Jahre, Steinmatt, zulasten Nr. 1111.1216; Grundstück Nr.: 1325.1216, 32 374 m², Plan Nr. 47, Plan Nr. 50, Hälteli, Gebäude Vers.Nr. 1194 (89 m²), Gebäude Vers.Nr. 1197 (21 m²), geschlossener Wald (21 759 m²), Acker, Wiese, Weide (10 040 m²), übrige humusierte Flächen (465 m²); Grundstück Nr.: 1417.1216, 28 875 m², Plan Nr. 61, Stöck, Gebäude Vers.Nr. 390 (64 m²), Acker, Wiese, Wei-

de (27 888 m²), Strasse, Weg (875 m²), geschlossener Wald (48 m²); Grundstück Nr.: 1896.1216, 9 556 m², Plan Nr. 36, Herrenlimi, Gebäude Vers.Nr. 187 (8 m²), Acker, Wiese, Weide (8 853 m²), Strasse, Weg (591 m²), geschlossener Wald (104 m²)

Veräusserer:
Epp-Loretz Franz Josef, Steinmattstrasse 20, 6475 Bristen

Erwerber:
Epp Leo, Steinmattstrasse 20, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
Diverse

Spiringen
Grundstück Nr.: S1514.1218, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung «EFH Tell» (olivgrün), 179/1000 Miteigentum an Nr. 24.1218

Veräusserin:
UBO Tellen Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Erwerber:
Sauter-Trescher Tina und Bernhard, Bettlinger Weg 41, DE-72555 Metzingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
8. Februar 2019

Altdorf, 25. Februar 2022 Amt für das Grundbuch

Redaktionelle Berichtigung der Publikation im Amtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2022 (Seite 196 f.)

Silenen
Grundstück Nr.: 1151.1216, 56 863 m², Plan Nr. 36, Limi, Gebäude Vers.Nr. 829 (35 m²), Gebäude Vers.Nr. 887 (54 m²), Gebäude Vers.Nr. 888 (76 m²), Gebäude Vers.Nr. 889, Limi (163 m²), Gebäude Vers.Nr. 890 (6 m²), Acker, Wiese, Weide (45 073 m²), geschlossener Wald (9 033 m²), Strasse, Weg (2 221 m²), Fels (202 m²)

Veräusserer:
Jauch-Loretz Robert Arthur, Rynächtstrasse 9, 6460 Altdorf

Erwerberin:
Stadler-Jauch Karin, Horgi 19a, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
21. Januar 2020

Altdorf, 25. Februar 2022 Gisler 1843 AG

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. bis 22. Februar 2022

Pensionskasse der Dätwyler Holding AG, Altdorf,
in Altdorf (UR), CHE-109.791.058, Stiftung (SHAB Nr. 25 vom 4.2.2022, Publ. 1005397443). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burkart, Reto, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Florinett, Priska, von Himmelried, in Wolfenschiessen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

STRABAG BRVZ AG,
in Erstfeld, CHE-103.237.183, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 6.9.2018, Publ. 1004450166). Statutenänderung: 10.2.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für Bauunternehmen, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, automatische Datenverarbeitung und Informationstechnik, Herstellung und Verkauf von sowie Handel mit Produkten in diesem Bereich; sie kann fremde Forderungen einziehen, Personal vermitteln und ausleihen, als Versicherungsberaterin und -maklerin tätig sein sowie mit Waren aller Art handeln oder diese vermieten. Überdies bezweckt die Gesellschaft die Planung und Ausführung von Bauarbeiten aller Art im Hoch- und Tiefbau sowie im Untertagebau, die Generalunternehmertätigkeit, die Herstellung, den Kauf und den Verkauf von Baumaterialien, Bauteilen und Baumaschinen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Bau- und Liegenschaftenbranche. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Gesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann oder die geeignet sind, ihre Entwicklung zu fördern.

Otto Zbinden AG,
in Altdorf (UR), CHE-106.018.453, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2019, Publ. 1004792135). Statutenänderung: 10.2.2022. Firma neu: *I&E Invest AG.* Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Veräusserung, Bewirtschaftung und Vermittlung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften gründen und erwerben, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie sämtliche Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschrif-

ten: Gisler, Ueli, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

COBAM-Finanz AG,
bisher in Schwyz, CHE-278.320.880, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 1.12.2021, Publ. 1005346411). Statutenänderung: 11.2.2022. Firma neu: *Sanoy AG.* Sitz neu: Gurtnellen. Domizil neu: Butzen 5, 6474 Amsteg. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung und die Produktion von nachhaltigen, hochwertigen und einzigartigen Produkten in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Wellness und Lifestyle samt dem Handel mit solchen Produkten. Ferner bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen für Sicherheitslösungen in den Bereichen Kommunikation, digitale Daten und Systeme sowie physische Waren. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen. Sie kann Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schuler, Jakob, von Schwyz, in Schwyz, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuster-Scharf, Sanja, kroatische Staatsangehörige, in Seedorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Bergkristalle Müller GmbH,
in Silenen, CHE-394.247.779, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2018, Publ. 1004493265). Domizil neu: Grund 57, 6474 Amsteg.

B+D Beteiligungen AG,
in Andermatt, CHE-368.682.313, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 8.5.2020, Publ. 1004885453). Statutenänderung: 10.2.2022. Firma neu: *Urimpuls AG.* Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen strategischer und operativer Art, Geschäftsanbahnungen, Beratungen, Unterstützungen in Zusammenhang mit Ansiedlung von Unternehmen, Aufbau, Führung, Entwicklung, Risiko-/Reputationsmanagement. Sie kann zu diesem Zwecke Anlässe und Schulungen durchführen, Beteiligungen erwerben, Beteiligungen an Unternehmen aller Art dauernd verwalten und die Finanzierung von mit der Gesellschaft verbundenen oder ihr nahestehenden Unternehmen umsetzen. Die Gesellschaft kann zudem Geschäfte und Kooperationen mit Organisationen des öffentlichen Lebens tätigen und eingehen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens, seinen Auftraggebenden und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann dazu Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Mit-

teilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder per Brief oder E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zgraggen, Adelheid, genannt Heidi, von Gurtnellen, in Erstfeld, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

ArtemisRose AG,
in Altdorf (UR), CHE-114.848.474, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 6.11.2014, S.0, Publ. 1807985). Domizil neu: Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf UR.

essendi it AG (essendi it SA) (essendi it INC),
in Bürglen (UR), CHE-478.213.133, Klausenstrasse 138, 6463 Bürglen UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.2.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Beratungsdienstleistungen, Entwicklung und Vertrieb von Softwarekomponenten mit Schwerpunkt Computer- und Software-Kommunikation sowie IT-Security-Lösungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann des weiteren Lizenzen erwerben, verkaufen und/oder an Dritte zur Nutzung übertragen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 14.2.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zügel, Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Braunsbach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bürgi-Schneider, Gudrun, von Zürich, in Zürich, mit Einzelunterschrift.

Stiftung zur Sonne Andermatt,
in Andermatt, CHE-496.390.603, Stiftung (SHAB Nr. 22 vom 1.2.2022, Publ. 1005394153). Aufsichtsbehörde neu: Regierungsrat des Kantons Uri.

I&E Invest AG,
in Altdorf (UR), CHE-106.018.453, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 17.2.2022, Publ. 1005407929). Zweigniederlassung neu: [Folgende Zweigniederlassung ist aufgehoben worden:] [gestrichen: Ingenbohl].

Altdorf, 25. Februar 2022

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: P + F Immobilien AG, St. Alban-Anlage 58, Postfach 4651, 4002 Basel
  Bauvorhaben: Abbruch Wohnhäuser; Neubau Mehrfamilienhaus mit Tankstelle und Shop
  Bauplatz: Attinghauserstrasse 134 und 136, Parzellen 1127 und 1582
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zwyssig Roman und Petra, Achern 115, Schattdorf
  Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
  Bauplatz: Eggberge 302, Parzelle 2922
  Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Gnos Ivo, Reussstrasse 49b, Attinghausen
  Bauvorhaben: Neubau Pergola
  Bauplatz: Reussstrasse 49b, Parzelle 758
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Kempf Monika, Eyelen, Attinghausen
  Bauvorhaben: Stellen eines Hühnermobils
  Bauplatz: Eyelen, Parzelle 28
  Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Zurfluh René, Ring, Attinghausen
  Bauvorhaben: Asphaltieren bestehende Zufahrtsstrasse
  Bauplatz: Ring, Parzellen 310 und 315
  Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Herger-Gisler Paul, Kessel, Bürglen
  Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohnhaus
  Bauplatz: Rämsenberg 19, Bergli, Parzelle L1210.1205
  Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Erstfeld

- Bauherrschaft: Baleswaran Vannivadivel und Jesintha, Brämenhofstatt 6, Erstfeld
  Bauvorhaben: Um- und Innenausbau Mehrfamilienhaus
  Bauplatz: Gotthardstrasse 72, Parzelle L352.1206
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wicki Ruth, Linden 7, Erstfeld
  Bauvorhaben: Parkplatzerweiterung
  Bauplatz: Linden 7, Parzelle L914.1206
  Bemerkungen: verpflockt

Flüelen

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Flüelen, Dorfstrasse 1, Flüelen
  Bauvorhaben: Wiege der Schweiz: Fotospot-Stativ
  Bauplatz: Oberaxen, Parzelle 2007
  Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: IG Wiege der Schweiz, c/o Uri Tourismus, Schützengasse 11, Altdorf
  Bauvorhaben: Obelisk aus Cristallina Marmor
  Bauplatz: südlich vom Spielplatz Schifflände, Parzelle 49
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: STWEG Dorfstrasse 12, Flüelen
  Bauvorhaben: Einbau neuer Oberflächenbelag beim Vorplatz Nord
  Bauplatz: Dorfstrasse 12, Parzelle 177
  Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Ziegler Emil, Seemattstrasse 2, Flüelen
  Bauvorhaben: Teilabbruch Lagergebäude
  Bauplatz: Seemattstrasse 4, Parzelle 48
  Bemerkungen: keine Profilierung

Seedorf

- Bauherrschaft: Baumann Luzia, Gandermatte 10, Seedorf
  Bauvorhaben: Garagenerweiterung
  Bauplatz: Gandermatte 10, Parzelle 729
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: IG Wiege der Schweiz, Schützengasse 11, Altdorf
  Bauvorhaben: 3 Portale und 2 Fotospots
  Bauplatz: Seemätteli/Bauen/Isleten, Parzellen 507.1214, 7.1204, 19.1204 und 149.1204
  Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: König Patrick und Wölfler Denise, Oberer Baumgarten 8, Bauen
  Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
  Bauplatz: Oberer Baumgarten 8, Parzelle 177
  Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: bzi invest AG, Zgraggen Bernhard, Gotthardstrasse 77, Amsteg
  Bauvorhaben: Gewerbehalle bz Engineering AG
  Bauplatz: Brindli, Parzelle 1300
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Jauch Mario, Dägerlohn 2, Silenen
  Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus
  Bauplatz: Gotthardstrasse 120, Parzelle 506
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zurfluh Annemarie, Brandistrasse 1, Silenen
  Bauvorhaben: provisorische Baupiste für Baustelleninstallation
  Bauplatz: Kirchmatt, Parzellen 412 und 875
  Bemerkungen: verpflockt, Baute ausserhalb Bauzone

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 25. Februar 2022

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren
Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend
Teilerneuerung Rohrbach-Tagbautunnel, Linie 600, km 62.142

Gemeinde	Wassen
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB, 4600 Olten
Gegenstand	Teilerneuerung des 22 m langen Tagbaubereichs des 1889 erstellten Rohrbachtunnels. Aufbringen einer Abdichtung aus ultrahochfestem, faserverstärktem Beton (UHFB) zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit des Tunnels und der Sicherung gegen Naturgefahren.

	Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Beantragte Ausnahmebewilligung	Temporäre Rodung von 387 m^2 auf Parzelle Nr. 396
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 25. Februar bis 28. März 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Wassen, Sustenstrasse 12, 6484 Wassen, eingesehen werden.
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG). Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist beim *Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern,* eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend der Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist, beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Bern, 25. Februar 2022 Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Georg Simmen, Heggstrasse 22, 6491 Realp, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 273.1212, Hintere Gasse 6, 6491 Realp, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Realp öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 25. Februar 2022 Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Altdorf

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

In der Rynächtstrasse, Fahrtrichtung Süden, vor Einfahrt zur Tiefgarage UKB am Bahnhofplatz: «Abbiegen nach rechts verboten», Signal Nr. 2.42 mit Zusatztafel «ausgenommen Berechtigte», sowie in Fahrtrichtung Norden, vor Einfahrt in die Tiefgarage UKB am Bahnhofplatz: «Abbiegen nach links verboten», Signal Nr. 2.43 mit Zusatztafel «ausgenommen Berechtigte».

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 25. Februar 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Schattdorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Aufgrund geplanter Bauarbeiten entlang der Gotthardstrasse, südlich des Kreisels Rynächt, wird für die Dauer der Bauzeit ab Juli 2022 bis ca. Anfang März 2023 die Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert. An den Standort mit den Koordinaten ca. 2'692'074/1'189'685 sowie den Koordinaten ca. 2'692'074/1'189'146 wird die Höchstgeschwindigkeit 60, Signal Nr. 2.30 signalisiert.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 25. Februar 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Seedorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Bauerstrasse, Abschnitt Ausstellfläche Bolzbach, Bühl

Signalisation «Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50, mit Zusatztext «ausgenommen Betrieb und Unterhalt», Koordinaten ca. E: 2'687'926/N: 1'195'189 sowie E: 2'687'931/N:1'195'174.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 25. Februar 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

H19.2 Oberalpstrasse, Kreisel Oberalp bis Wylercher, Strassensanierung

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Tiefbau, zuhanden von Andreas Arnold, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 45, E-Mail: andreas.arnold@ur.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
9. März 2022
Bemerkungen: 1 Fragen zu dieser Ausschreibung sind über SIMAP bis 9. März 2022 zu stellen.
2 Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 14. März 2022 schriftlich zugestellt.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 21. März 2022, Uhrzeit: 15.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1 Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: H19.2 Kreisel Oberalp bis Wylercher, Strassensanierung, Baumeisterarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
2 Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.

1.5 Datum der Offertöffnung:
21. März 2022, Uhrzeit: 16.00, Ort: Baudirektion, Altdorf, Klausenstrasse 2, Zi. BD E2, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

1.6 Art des Auftraggebers
Kanton

1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart
Bauauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich
Nein

2. Beschaffungsobjekt
2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
2.2 Projekttitel der Beschaffung
H19.2 Oberalpstrasse, Kreisel Oberalp bis Wylercher, Strassensanierung
2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
2132
2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten
2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten von der Strassensanierung an der H19.2 Oberalpstrasse.
2.7 Ort der Ausführung
Andermatt Uri
2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
2.9 Optionen
Nein
2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 80 %
Erfahrung und Referenzen Gewichtung 10 %
Bauvorgang und Termine Gewichtung 5 %
Umwelt Gewichtung 5 %
2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert
2.13 Ausführungstermin
Beginn: 2. Mai 2022, und Ende: 24. Juni 2022
3. Bedingungen
3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden.

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV: RB 3.3112) vergeben.
Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

3.5 Bietergemeinschaft
Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig.
Es ist eine federführende Unternehmung zu bestimmen.
Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr SIMAP-Online-Standardformular «Teilnahmebedingungen» zu unterzeichnen.
ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.

3.6 Subunternehmer
Subunternehmer sind zugelassen und entsprechend in den Angebotsunterlagen genau zu bezeichnen.
Sehen Anbietende den Beizug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.

3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine

3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 25. Februar
bis 21. März 2022
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein

4. Andere Informationen
4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
4.3 Begehungen
Es findet keine Begehung statt.
4.4 Grundsätzliche Anforderungen
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar.
Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Altdorf, 25. Februar 2022 Amt für Tiefbau

Offene Stellen

Kantonale Mittelschule

Die Kantonale Mittelschule Uri ist ein überschaubares Langzeitgymnasium mit ca. 360 Schülerinnen und Schülern und etwa 60 Lehrpersonen. Wir suchen ab Schuljahr 2022/23 eine

Lehrperson für Geografie: 6–8 Lektionen

Anforderung:

- Lehrdiplom für Maturitätsschulen oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben.

Angebot: Wir bieten ein angenehmes Unterrichtsklima, einen grossen Gestaltungsspielraum, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht, eine angemessene Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, einen Arbeitsort in landschaftlich reizvoller Umgebung im Herzen der Schweiz.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte online bis zum 11. März 2022 via www.ur.ch/stellen.

Informationen über die Schule sind auf unserer Website zu finden: www.kmsu.ch. Gerne gibt Ihnen auch die Schulleitung weitere Informationen: 041 875 23 70.

Altdorf, 25. Februar 2022

Kantonale Mittelschule Uri
Marco Mattei, Rektor

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Inhaberschuldbriefe, haftend auf Grundstück L1058, Altdorf:

- Pfandstelle 5, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 15849, Fr. 15000.–, Höchstzinsfuss 5%, 29.5.1962 Beleg 545
- Pfandstelle 9, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 15864, Fr. 15000.–, Höchstzinsfuss 5%, 29.1.1970 Beleg 112
- Pfandstelle 11, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 15866, Fr. 116000.–, Höchstzinsfuss 8%, 11.4.1996 Beleg 761

Wer diese Inhaberschuldbriefe besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 25. Februar 2022 / LGP 22 49

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 3. Januar 2022 in der Strafsache gegen CIRILLO Salvatore, geboren am 5. März 1982, in Villingen, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in IT-20020 Lainate, Via Silvio Pellico 24, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CIRILLO Salvatore wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. CIRILLO Salvatore wird bestraft mit einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à Fr. 100.–.
   Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 2000.–.
   Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 20 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden CIRILLO Salvatore auferlegt.
5. Demgemäss hat CIRILLO Salvatore zu bezahlen:

Unkosten Polizei	Fr.	2000.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	450.–
Rechnungsbetrag	Fr.	2550.–

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Handen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

   Die Parteien können diese Verfügung innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Obergericht des Kantons Uri anfechten.

Altdorf, 25. Februar 2022 Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 16. Oktober 2019 in der Strafsache gegen PARK Sanghyeon, geboren am 3. August 1980, Missionar und Taekwondo-Lehrer, wohnhaft in TZ-Arusha, P.O. Box 849, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. PARK Sanghyeon wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. PARK Sanghyeon wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 30.–.
   Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
   Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden PARK Sanghyeon auferlegt.
5. Demgemäss hat PARK Sanghyeon zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Untersuchungskosten Staatsanwaltschaft	Fr.	1287.–
Rechnungsbetrag	Fr.	2237.–

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Handen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

   Die Parteien können diese Verfügung innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Obergericht des Kantons Uri anfechten.

Altdorf, 25. Februar 2022 Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Tiago Davide Carvalho Teixeira

Schuldner
Tiago Davide Carvalho Teixeira
Staatsbürgerschaft: Portugal
Geburtsdatum: 12. Oktober 1991
unbekannten Aufenthaltes
zuletzt wohnhaft in 6472 Erstfeld, Talweg 10
Datum der Konkurseröffnung: 31. Januar 2022
Datum der Einstellung: 11. Februar 2022
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 7. März 2022

Altdorf, 25. Februar 2022

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Lastenverzeichnis

Lastenverzeichnisse Axentum Resorts AG

Schuldnerin
Axentum Resorts AG
CHE-115.189.651
Fabrikstrasse 5
6330 Cham

Betroffenes Grundstück: Grundbuch Andermatt, Stockwerkeigentum Nr. S2858, $^{22.86}/_{10000}$ Miteigentum an Liegenschaft Nr. 253 mit Sonderrecht an Residence R1-02-02

Auflagefrist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 17. März 2022

Altdorf, 25. Februar 2022 Konkursamt Uri

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Josef Johann Loup, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner
Josef Johann Loup
Heimatort: Emmen LU und Rougemont VD
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 18. August 1944
Todesdatum: 18. Juni 2021
Wohnhaft gewesen:
Rüttistrasse 53
6467 Schattdorf

Datum des Schlusses: 11. Februar 2022

Altdorf, 25. Februar 2022 Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 3. März 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Michael Zgraggen, Bachmann & Huber, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

RB 30.2115

Kanton

REGLEMENT
über den Vollzug des Heilmittelgesetzes (Heilmittelreglement)
(vom 15. Februar 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 56 des Gesundheitsgesetzes vom 1. Juni 2008 (GG)[1],

beschliesst:

Artikel 1 Gegenstand

1 Dieses Reglement regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Heilmittel.

2 Vorbehalten bleiben die besonderen Vorschriften eidgenössischer und kantonaler Erlasse, insbesondere über Betäubungs- und Tierarzneimittel.

Artikel 2 Organisation und Zuständigkeit

1 Der Regierungsrat wählt die Ethikkommission für die Forschung gemäss Bundesrecht. Er kann diese Aufgabe der zuständigen Behörde eines andern Kantons übertragen.

2 Die Kantonsapothekerin oder der Kantonsapotheker kann Weisungen und Richtlinien erlassen.

Artikel 3 Herstellung und Meldung von Arzneimitteln

1 Die kantonale Herstellungsbewilligung wird zusammen mit der Betriebsbewilligung erteilt.

2 Der Kantonsapothekerin oder dem Kantonsapotheker sind Arzneimittel, die nach eigener Formel hergestellt werden, zu melden. Die Meldung muss erfolgen, bevor die Arzneimittel in Verkehr gebracht werden.

3 Mit der Meldung sind die für die Beurteilung erforderlichen Angaben und Unterlagen, insbesondere die Bezeichnung, die Zusammensetzung, die Kennzeichnung und die Arzneimittelinformation, einzureichen.

---

[1] RB 30.2111

Artikel 4 Verschreibung von Arzneimitteln

[1] Ein Rezept ist drei Monate gültig, sofern die ausstellende Person nicht ausdrücklich etwas anderes festlegt.

[2] Ein Dauerrezept ist zwölf Monate gültig, sofern die ausstellende Person nicht ausdrücklich etwas anderes festlegt.

Artikel 5 Anwendung verschreibungspflichtiger Arzneimittel

Die Kantonsapothekerin oder der Kantonsapotheker bestimmt die Arzneimittel für die Berufe gemäss Artikel 51 Arzneimittelverordnung[2], die im Rahmen der Berufsausübung angewendet werden dürfen.

Artikel 6 Stellungnahme zu Bauplänen

[1] Wer eine Bewilligung für die Abgabe von Arzneimitteln beantragen will, hat damit zusammenhängende Baupläne vor Baubeginn der Kantonsapothekerin oder dem Kantonsapotheker zur Stellungnahme vorzulegen.

[2] Die Kantonsapothekerin oder der Kantonsapotheker kann Empfehlungen im Hinblick auf das für die Abgabebewilligung benötigte Qualitätssicherungssystem abgeben.

Artikel 7 Abgabebeschränkungen

[1] Verboten sind:

a) die Abgabe von Heilmitteln an Personen, bei denen der Verdacht auf eine missbräuchliche Verwendung besteht;
b) der Verkauf von Heilmitteln im Strassenhandel und auf Märkten;
c) die Streusendung von Mustern.

[2] Arzneimittel der Kategorien A bis D, verschreibungspflichtige Medizinprodukte und Medizinprodukte für die Anwendung durch Fachpersonen dürfen nicht in Selbstbedienung angeboten werden.

[2] SR 812.212.21

Artikel 8 Drogerien

[1] Drogerien dürfen keine Rezepte von Medizinalpersonen für Arzneimittel annehmen oder ausführen.

[2] Drogerien dürfen im Bereich der Gesundheitsvorsorge unblutige Körperfunktionsmessungen vornehmen, sofern sie in der Lage sind, die Tätigkeiten nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft auszuführen.

Artikel 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Kanton

REGLEMENT
über den Schutz renaturierter Bäche in der unteren Urner Reussebene
(Änderung vom 22. Februar 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Der Anhang III des Reglements vom 13. Dezember 2011 über den Schutz renaturierter Bäche in der unteren Urner Reussebene[1] wird wie folgt geändert:

Anhang III
Schutzzonenplan Objekt «Walenbrunnen»

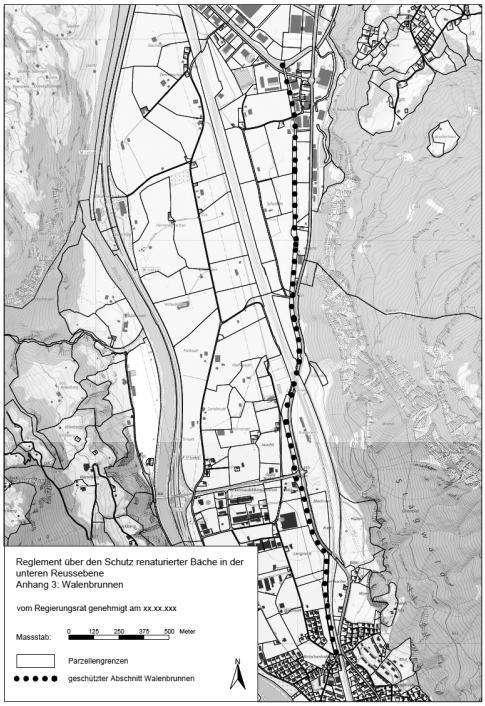

[1] RB 10.5116

II.

Diese Änderung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Kanton

REGLEMENT
über das Militär und den Wehrpflichtersatz (MWR)
(Änderung vom 22. Februar 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 23. Dezember 2003 über das Militär und den Wehrpflichtersatz (MWR)[1] wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf das Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz [MG])[2], die Verordnung vom 22. November 2017 über die Militärdienstpflicht (VMDP)[3], das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung (MVG)[4], das Bundesgesetz vom 12. Juni 1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG)[5] und Artikel 94 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri[6],

beschliesst:

Artikel 1

Dieses Reglement vollzieht die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung, des Militärstrafgesetzes (MStG)[7], des Bundesgesetzes über die Militärversicherung, des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe und der Verordnung über die Militärdienstpflicht, soweit die Kantone dazu zuständig sind.

---

1 RB 3.6115
2 SR 510.10
3 SR 512.21
4 SR 833.1
5 SR 661
6 RB 1.1101
7 SR 321.0

II.

Diese Änderung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG